

Montage- und Gebrauchsanweisung**Typ 0643.6702 und Typ 0643.6703****HACA – Einschwenkbare Einstiegshilfe****HACA
LEITERN****Erst lesen – dann montieren!****Achtung: Bei nicht fachgerechter Montage besteht Lebensgefahr!**Sollten Sie Rückfragen bezüglich der Montage haben,
wenden Sie sich bitte an unser Stammhaus in Bad Camberg.**1. Allgemeines
unter Berücksichtigung der Vorschriften**

1.1 Die Verbindung zwischen Fallschutzläufer und Auffanggurt muss von einem gesicherten Standplatz aus hergestellt werden können. Diese Forderung wird erfüllt durch Montage einer HACA-Einschwenkbaren Einstiegshilfe.

1.2 Für den wirklich sicheren Aus- bzw. Einstieg. Eingehakt in den Fallschutzläufer, rastet der Benutzer das obere Teilstück der Leiter aus und schwenkt es um einen am feststehenden Leiterteil angebrachten Drehpunkt. Da er über den Fallschutzläufer mit dem schwenkbaren Teilstück verbunden ist, muss er die Schwenkbewegung mit ausführen und steht am Ende sicher auf der zu besteigenden Plattform. Hier klinkt er sich aus den Fallschutzläufer aus. Die Anbringung erfolgt am Mittelholm der Grundleiter. Es ist kein Anbohren des Bauwerks erforderlich. Schwenkbereich ca. 100°. Mit 2 Endanschlügen und mit Haltegriff am Pfosten. Auch die ortsfeste montierte Leiter muss am oberen Ende mit einem Endanschlag Typ 0643.3901 ausgerüstet werden.

1.3 Kennzeichnung

An Steigleitern mit Fallschutzanlage muss nach DIN 18799 und BGI 691 (ZH 1/604) an jeder Ein- und Austrittsstelle ein dauerhaftes Kennzeichnungsschild angebracht werden. Verwenden Sie hierfür das HACA-Kennzeichnungsschild Typ 0117.05, bitte separat bestellen.

2. Montage

2.1 Die Ortsfeste Einholm-Fallschutzleiter (1) muss so montiert werden, dass die oberste Sprosse mit der Gebäudekante bündig ist. Die Steckverbinder (4) am Mittelholm (1) und Übergangsstücken (5) an den Seitenholmen entfernen. Die Leiter ist nach separater Montageanleitung zu montieren. Jedoch muss

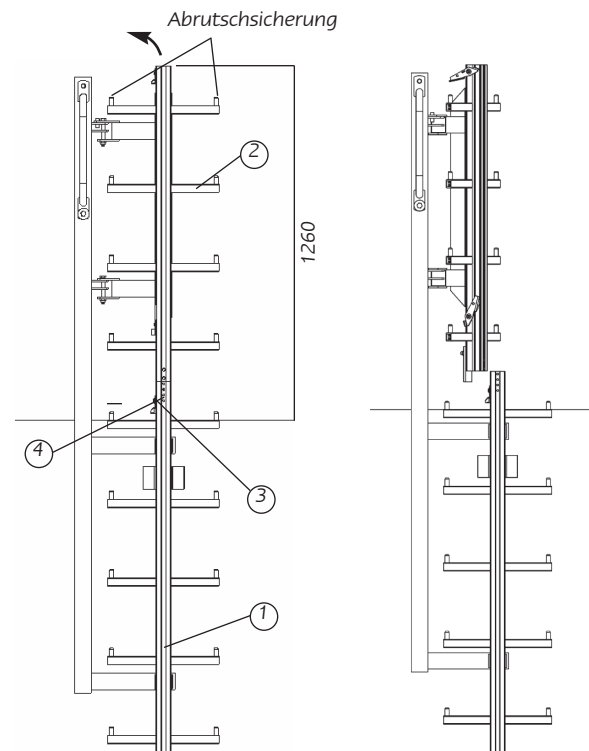


Abb. 1: Leiter Typ 6433/6434 mit geschlossener und geöffneter Einstiegshilfe Typ 0643.67.02

der oberste Befestigungsbügel der Einholm-Fallschutzleiter aus statischen Gründen zwischen der letzten und vorletzten Sprosse angebracht werden. Die einschwenkbare Einstieghilfe ist ab Werk bereits komplett zusammengebaut, so dass sie nur noch mittels Hammerkopfschrauben, Unterlegscheibe, Mutter und Kontermutter von hinten am Leiterholm montiert werden muss. Erforderliches Anzugsmoment 24 Nm.

Um die richtige Lage für die Montage zu erhalten, rastet man das drehbar gelagerte Leiterteil (2) in den Mittelholm ein, (es ist darauf zu achten, dass sich die Einstieghilfe um 20 mm anheben lässt) richtet das Ganze lotrecht aus und schraubt fest. Die Ortsfeste Leiter (1) muss am oberen Ende mit einem HACA-Endanschlag Typ 0643.3901 (3) ausgestattet werden. Montage nach separater Montageanleitung durchführen.



Bei Nichtmontage der Endanschläge besteht Absturzgefahr!

3. Funktionskontrolle

3.1 Einschwenkbare Einstieghilfe:

Die geschlossene Einstieghilfe muss fluchtgerecht montiert sein und auf der unteren Fallschutzschiene ohne Luftzwischenraum aufstehen.

Das Öffnen muss sich leicht (darf nur nach innen aufgehen) ohne Verhakungen, durchführen lassen und der Stoßverbinder darf dabei die untere Fallschutzschiene nicht berühren. Der Öffnungswinkel der Einstieghilfe soll ca. 90 – 100° betragen und darf dabei die Auftrittfläche nicht berühren.

3.2 Endanschläge:

Der Fallschutzläufer darf, von unten ankommend, nicht über den Endanschlag laufen. Erst nach Entriegeln der Zunge darf der Durchlauf freigegeben werden. Nach dem Loslassen der Zunge muss diese durch ihr Eigengewicht wieder in Schutzstellung fallen.

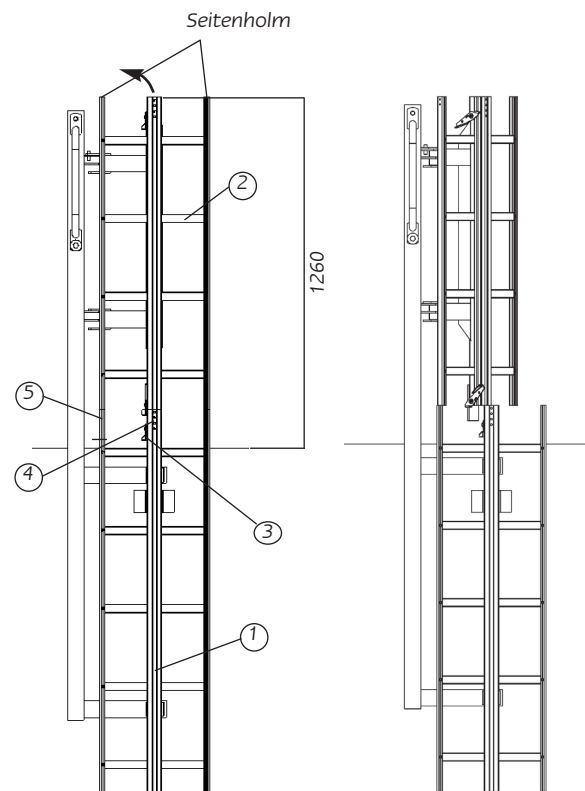


Abb. 2: Leiter Typ 6437/6438 mit geschlossener und geöffneter Einstieghilfe Typ 0643.67.03

4. Hinweis zu regelmäßigen Prüfungen von Fallschutzeinrichtungen durch Sachkundige

4.1 Fallschutzläufer:

Prüfintervalle nach Merkblatt BGR 198 (ZH 1/709). Entsprechend den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf (vom Betreiber) festzulegen, mindestens jedoch einmal jährlich.

4.2 Einholm-Fallschutzleitern inkl. Zubehör:

Prüfintervalle nach Merkblatt BGR 198 (ZH 1/709). Entsprechend den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf (vom Betreiber) festzulegen.

Ausnahme: Fallschutzeinrichtungen an Schornsteinen müssen gemäß BGI 691 (ZH 1/604) mindestens einmal jährlich überprüft werden.

Kontrollblätter erhalten Sie auf Anforderung kostenlos.